

ERSATZAUFGABE ZUM VORPRAKTIKUM

als Zulassungsvoraussetzung für den B. A. Medienwissenschaft zum Wintersemester 2020 - 2021

Aufgestellt gemäß [Amtliche Mitteilungen Nr. 16/2020, Passus 11](#)

„Durch Prüfungsordnungen vorgeschriebene Praktika, die in Organisationen außerhalb der Universität abgeleistet werden, werden vollständig angerechnet, wenn sie zu mindestens 75 Prozent abgeleistet werden. Praktika, die zu mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent abgeleistet werden, werden unter der Voraussetzung, dass eine geeignete Ersatzleistung erbracht wird, angerechnet. Praktika, die zu weniger als 50 Prozent abgeleistet werden, können unter der Voraussetzung, dass eine geeignete Ersatzleistung erbracht wird, angerechnet werden.“ ...

- Formale und inhaltliche Anforderungen -

Umfang - je nach Höhe des bereits abgeleisteten Vorpraktikums -:

1. Keine Vorpraktikumszeit:

- Essay bzw. Recherchearbeit im Umfang von ca. 20 Seiten
- zusätzlich ein "praktisches Ergebnis" wie bspw. Audio- oder Video-Produktion, da keinerlei praktische Erfahrung möglich war

2. Vorpraktikum kürzer als 50 % der geforderten Zeit:

- Essay / Recherchearbeit im Umfang von ca. 15 Seiten

3. Vorpraktikum zwischen 50 und 75 % der geforderten Zeit:

- Essay / Recherchearbeit im Umfang von ca. 10 Seiten

Form:

- Seiten-Layout: 1,5 zeilig, 12 Pt. Arial, normale Seitenränder
- Titelblatt mit Namen des / der Berichtenden und Deklaration "Ersatzaufgabe zum Vorpraktikum als Zulassung zum B. A. Medienwissenschaft"
- Abfassung in deutscher (grammatisch und orthographisch korrekter) Sprache

Inhalt:

Neben logistischen Basisinformationen zu den verschiedenen Medienbereichen des B. A. Medienwissenschaft soll der Bericht auch eine Dokumentation der Tätigkeitsfelder und Berufsbereiche der Praktika für Studierende der Medienwissenschaften sowie deren Reflexion und Evaluation aus der Perspektive des Studiengangs B. A. Medienwissenschaften enthalten. Dazu sollte die / der Berichtende sich zunächst mit den Studieninhalten des B. A. Medienwissenschaften an der Universität Siegen und dessen [Prüfungs- und Praktikumsordnung](#) auseinandersetzen.

Falls bereits eine teilweise Vorpraktikumszeit abgeleistet werden konnte, sollte die Reflexion der Praktikumszeit im Hinblick auf bereits erworbene praktische Fähigkeiten für den Studiengang B. A. Medienwissenschaft mit einfließen, wie bspw. Aufgaben, mit denen die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde, sowie Qualifikationen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren oder auch ein spezielles Projekt, dessen Durchführung der / dem Berichtenden während des Vorpraktikums übertragen wurde.

Für Fragen dazu wenden Sie sich an praktikumsbuero@phil.uni-siegen.de oder telefonisch unter 0271-740-2265.

Die Ersatzaufgabe ist bis spätestens 15.9.2020 bzw. voraussichtlich 15.10.2020 - zusammen mit einer beglaubigten Zeugniskopie des bereits absolvierten, teilweisen Vorpraktikums (falls vorhanden bei bis zu 50%- bzw. 75%iger Praktikumszeit) -

vorab per Email an: praktikumsbuero@phil.uni-siegen.de

UND postalisch an das

Praktikumsbüro der Philosophischen Fakultät
Universität Siegen
Frau Anna Maria Weber
Adolf-Reichwein-Straße 2
57076 Siegen

zuzusenden.